

Absicherung von Polizeibeamten bei Krankheit - Freie Heilfürsorge oder Beihilfe?

Bundesland	Während der Ausbildung (Polizeianwärter)	nach der Ausbildung (Polizeivollzugsbeamter)	Wahlleistung im KH z.B. Anspruch auf 2-Bett/Privatarzt (zusätzl. zur Freien Heilfürsorge)	Erstattung best. Behandlungen zum Beihilfesatz (während der Freien Heilfürsorge)	Sonstiges	Freie Heilfürsorge nach aktiver Dienstzeit
Bundespolizei/ Bundeswehr	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	ja, 2-Bettzimmer/Privatarzt Eigenanteil: 14,50 EUR/Tag	nein	-	nein, Beihilfe
Baden-Württemberg	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	ja, zum individuellen Beihilfesatz Wahlleistungen/Privatarzt bei Zahlung Beihilfeanteil: 22 EUR/mtl.	ja, Kosten für Inlays oder Heilpraktikerbehandlungen	-	
Bayern	Freie Heilfürsorge	Beihilfe	ja, zum individuellen Beihilfesatz Privatarzt: 25 EUR/Tag 2-Bettzimmer: 7,50 EUR/Tag	nein	Freie Heilfürsorge während des Einsatzes in Einsatzhunderschaft der Bereitschaftspolizei auch für Polizeivollzugsbeamte	
Berlin	Laufbahnabhängig	Beihilfe	nein	nein	nur Polizeibeamte im mittleren Dienst haben für die Ausbildungsdauer freie Heilfürsorge	
Brandenburg	Freie Heilfürsorge	Beihilfe	nein	nein/ja, (siehe Sonstiges)	Einstellung vor 01.01.1997: freie Heilfürsorge, aber Zahlung von 1,4%; ab 01.01.1997: Beihilfe	
Bremen	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	nein	nein	-	
Hamburg	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	nein	nein	ab 01.01.2005: eigentlich Beihilfe, jedoch seit 10/2014 rückwirkend wieder Wahl. Neueinstellung Freie Heilfürsorge gegen Zahlung von 1,4% des Gehaltes.	
Hessen	Beihilfe	Beihilfe	ja, zum individuellen Beihilfesatz 2-Bettzimmer/Privatarzt Eigenanteil: 16,00 EUR/Tag	entfällt	Polizeihauptwachmeisteranwärter sowie Polizeiwachmeister und Polizeimeister bei der Bereitschaftspolizei erhalten unentgeltlich Freie Heilfürsorge.	
Mecklenburg-Vorpommern	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	nein	ja, Erstattung von Heilpraktiker- Leistungen richtet sich nach Beihilfeverordnung	-	
Niedersachsen	Freie Heilfürsorge (Eintritt vor 01.01.2017 = Wahlrecht)	Freie Heilfürsorge (Eintritt vor 01.01.2017 = Wahlrecht)	nein	entfällt	Dienstantritt vor 01.02.1999: Wahl zwischen freier Heilfürsorge und Beihilfe, ab 01.02.1999: Beihilfe ab 01.01.17 wieder einföhrung Freie Heilfürsorge mit Bestandswahlrecht	
Nordrhein-Westfalen	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	ja, Kostenerstattung, bei einem Kind 50%, 70% ab 2 Kindern; Eigenbehalt: Chefarzt 10,00 EUR, 2-Bett 15,00 EUR	ja, beihilfefähig sind u.a Zweitbettzimmer, Heilpraktiker, Eingliederung von Zahnersatz o.ä.	-	
Rheinland-Pfalz	Beihilfe	Beihilfe	nein	nein	Anspruch auf Heilfürsorge nach der Ausbildung nur für Dauer des Dienstes innerhalb der Bereitschaftspolizei gem. §113a des rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetzes	
Saarland	Beihilfe	Beihilfe	nein	entfällt	seit 01.01.1999 Beihilfe	
Sachsen	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	nein	nein	-	
Sachsen-Anhalt	Freie Heilfürsorge	Freie Heilfürsorge	nein	nein	-	
Schleswig-Holstein	Freie Heilfürsorge	Wahlrecht: Freie Heilfürsorge oder Beihilfe	nein	nein	neu eingesetzte oder versetzte Polizisten müssen innerhalb von 6 Monaten die Wahl treffen zwischen Beihilfe und Freier Heilfürsorge Bei Wahl Freie Heilfürsorge: Zahlung von 1,4% des Grundgehaltes	
Thüringen	Freie Heilfürsorge	Beihilfe	ja, 50% Kostenerstattung bei einem Kind, 70% ab zwei Kindern	nein	-	